



Hygienekonzept Fortuna Hotels gültig ab 04.12.2021

Das Dreistufen-Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

Basisstufe:

Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.

Warnstufe:

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe:

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe II:

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern wird generell empfohlen.
- Gäste werden im Hotel durch Hinweisschilder und Aushänge über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmungen etc.) ist zu verzichten.
- Beschäftigte werden zu allen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln regelmäßig geschult.
- Die Bezahlung soll nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Bei Barzahlung hat die Geldübergabe ohne direkten Kontakt zu erfolgen (durch eine Ablagefläche).
- Hygienevorgaben sind einzuhalten: Händehygiene und -desinfektion, Nies- und Hustenetikette.
- Es stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten werden genutzt.
- Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf die Einrichtung nicht betreten.
- Die Rezeptionstheke ist räumlich durch eine Plexiglasscheibe getrennt.
- Flächen und Gegenstände wie zum Beispiel Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe, Lichtschalter, Zimmerschlüssel, Kassenoberflächen und EC-Geräte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Benutztes Geschirr und Besteck wird mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad gespült.
- Tagungstechnik, sowie Fernbedienungen, Flipchart-Stifte und Marker werden täglich desinfiziert.
- Saubere und schmutzige Wäsche werden konsequent voneinander getrennt.

- Alle Sanitärräume werden in der Regel mind. zweimal täglich gereinigt, dazu gehören auch die sichere Abfallentsorgung. Unsere Reinigungszyklen werden im Bedarfsfall verkürzt.
- Türklinken und Armaturen in den Personal- und Gästetoiletten werden häufiger desinfiziert.

Generelle Maskenpflicht

- Es ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) zu tragen. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Visiere und sog. Face-Shields sind keine zugelassene Alternative.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben, beim Schwimmen oder Saunieren.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

Ausnahmen von 3G, PCR-Testpflicht und 2G

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

- °Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

- °°Negativer Antigen-Test erforderlich

Nachweispflicht

- Die Corona-Verordnung stellt in Paragraf 6a deutlicher klar, wie Betreiber, Anbieter und Veranstalter verpflichtet sind, Test-, Genesenen und Impfnachweise zu kontrollieren müssen. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.
- Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfnachweises der EU vorgelegt werden – entweder als Ausdruck oder per Apps wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App.

Zugangsvoraussetzungen Hotel

reine Beherbergung

	Geimpfte	Genesene	Nicht-immunisierte
Basisstufe	Digitales Zertifikat / QR-Code - vollständige Impfung muss 14 Tage vergangen sein - - nachgewiesene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen - +amtliches Ausweisdokument bzw. digitale Kontrolle		negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis (+alle 3 Tage erneut)
Warnstufe			kein Zutritt gestattet <u>Ausnahme:</u> bei geschäftlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen mit negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis (+alle 3 Tage erneut)
Alarmstufe			
Alarmstufe II			

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Einreisebestimmungen von Gästen aus dem Ausland:

Nähere Informationen erhalten Sie in den [FAQ des Bundesinnenministeriums](#). Die Ausweisung der aktuellen Risikogebiete erhalten Sie auf der Seite des [RKI](#). Zudem gilt es ggf. vorliegende Quarantänebestimmungen zu beachten ([FAQ des Bundesgesundheitsministeriums](#)).

dazugehörige Einrichtungen

- Gastronomie: Frühstück, Restaurant, Bar
- Freizeiteinrichtungen: Fitness, Wellnessbereich

	Geimpfte	Genesene	Nicht-immunisierte
Basisstufe	Digitales Zertifikat / QR-Code - vollständige Impfung muss 14 Tage vergangen sein - - nachgewiesene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen - +amtliches Ausweisdokument bzw. digitale Kontrolle		negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis
Warnstufe			negativer PCR-Testnachweis
Alarmstufe			<u>zusätzlich negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis</u> <u>Ausnahme:</u> bei Gästen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben („Booster“)
Alarmstufe II			

Zugangsvoraussetzungen Veranstaltungs- und Seminarräume

Tagungen und Seminare (Informations- und Betriebsveranstaltungen) = Sonstige Veranstaltungen gemäß §10 CoronaVO

	Geimpfte	Genesene	Nicht-immunisierte
Basisstufe	Digitales Zertifikat / QR-Code - vollständige Impfung muss 14 Tage vergangen sein - - nachgewiesene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen - +amtliches Ausweisdokument bzw. digitale Kontrolle		negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis
Warnstufe			negativer PCR-Testnachweis
Alarmstufe			kein Zutritt gestattet
Alarmstufe II	<u>zusätzlich negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis</u> Ausnahme: bei Gästen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben („Booster“)		

Berufliche Bildungsangebote und berufliche Fortbildungen

Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung sowie Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen, von Sprach- und Integrationskursen sind ohne besondere Regelungen zulässig.

	Geimpfte	Genesene	Nicht-immunisierte
Basisstufe	keine Zugangsvoraussetzungen		
Warnstufe	Digitales Zertifikat / QR-Code - vollständige Impfung muss 14 Tage vergangen sein - - nachgewiesene Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen - +amtliches Ausweisdokument bzw. digitale Kontrolle		negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis (bei mehrtägigen Veranstaltungen alle 3 Tage erneut)
Alarmstufe			
Alarmstufe II			

Gremiensitzungen von juristischen Personen oder Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen. → Diese Arten von Veranstaltungen sind sehr streng zu beurteilen und müssen zwingend notwendig sein!

	Geimpfte	Genesene	Nicht-immunisierte
Basisstufe	keine Zugangsvoraussetzungen		
Warnstufe			
Alarmstufe			
Alarmstufe II			

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann.